

41. Jahrgang Nr. 51/52 vom 20.12.2013



Bad Münstereifel, Krippenweg

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Ihren Familien auch im Namen von Rat und Verwaltung eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachtsfeiertage.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg!

Ihr

Handwritten signature of Alexander Büttner in black ink.

(Alexander Büttner)
Bürgermeister

Wussten Sie schon,

dass die Stadt Bad Münstereifel mit Eingliederung des Fonds Deutsche Einheit in den Länderfinanzausgleich seit dem Jahr 1995 für den Aufbau Ost insgesamt rd. 7,5 Mio. Euro bezahlt hat? Angesichts der schlechten Haushaltslage der Stadt hätte dieses Geld sehr gut für die eigene Aufgabenerfüllung eingesetzt werden können.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Parkplatzflächen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.1995, S.1028/SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV.NRW.2007, S.133), werden aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 10.12.2013

die im beiliegenden Übersichtsplan mit „I.“ und „II.“ gekennzeichneten Parkplatzflächen an der „Dr. Greve-Straße“ (Im Goldenen Tal / eifelbad) in Bad Münstereifel

förmlich gewidmet und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Es handelt sich um die Parzellen Nr. 406 (teilweise) und 407 in der Gemarkung Münstereifel, Flur 7. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

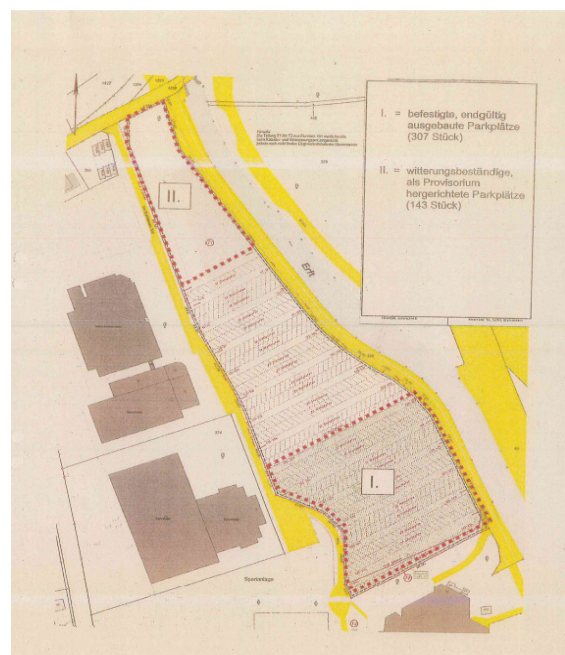
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift

des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Informationen über die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation mit dem Verwaltungsgericht sind der Internetseite www.justiz.nrw.de zu entnehmen.

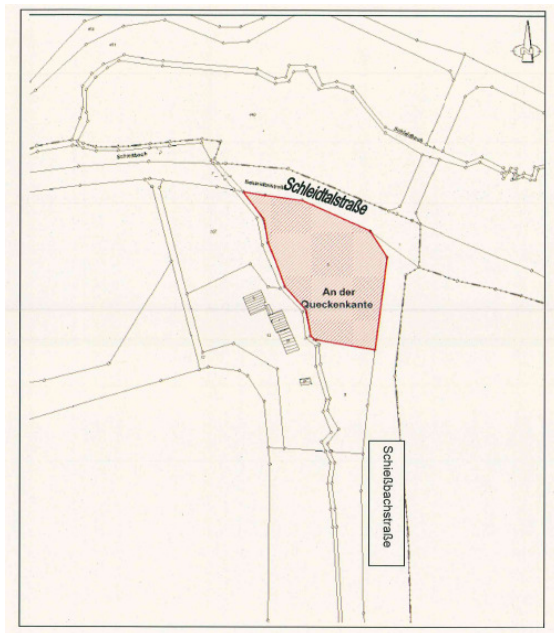
Bad Münstereifel, den 12.12.2013

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung einer Parkplatzfläche

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.1995, S.1028 / SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV.NRW.2007, S.133), wird aufgrund



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel Kernstadt – Bereich Flaches Feld/Steinsmühle“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel Kernstadt – Bereich Flaches Feld/Steinsmühle“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 5 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel Kernstadt – Bereich Flaches Feld/Steinsmühle“ nebst Textteil und Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27 montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel Kernstadt – Bereich Flaches Feld/Steinsmühle“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel Kernstadt – Bereich Flaches Feld/Steinsmühle“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2013

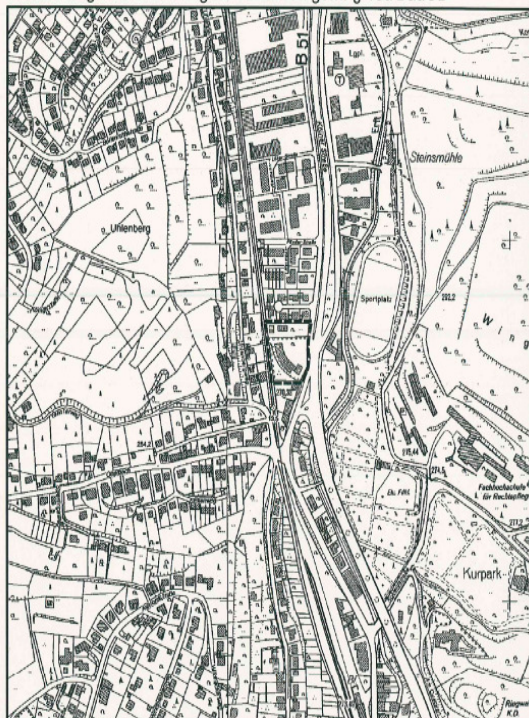
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 5b

"Gewerbegebiet Bad Münstereifel Kernstadt-
Bereich Flaches Feld / Steinsmühle"

3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB



Übersichtsplan M 1 : 5.000

Datum:	30.01.2013	CAD:	H/S_522/S_522_200	Projekt-Nr.:	S-522
Planungsbüro:					
sgp architekten + stadtplaner BDA					
Neuer Markt 18 Tel. 02225 - 2077					
53340 Meckenheim Fax. 02225 - 17361					
info@sgp-architekten.de www.sgp-architekten.com					

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 6 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ nebst Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27 montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs.

2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

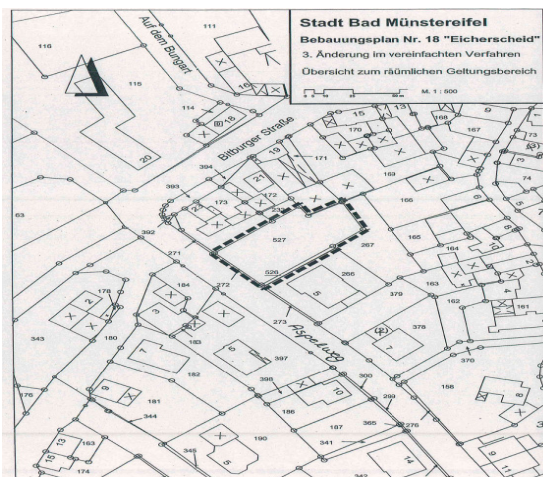
Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2013

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ für die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 8, Flurstücke Nr. 114, 115, 116, Bitburger Str. 20-22

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ für die o. g. Flurstücke gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 7 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Unterlagen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sind im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27 montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Eicherscheid“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die

Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

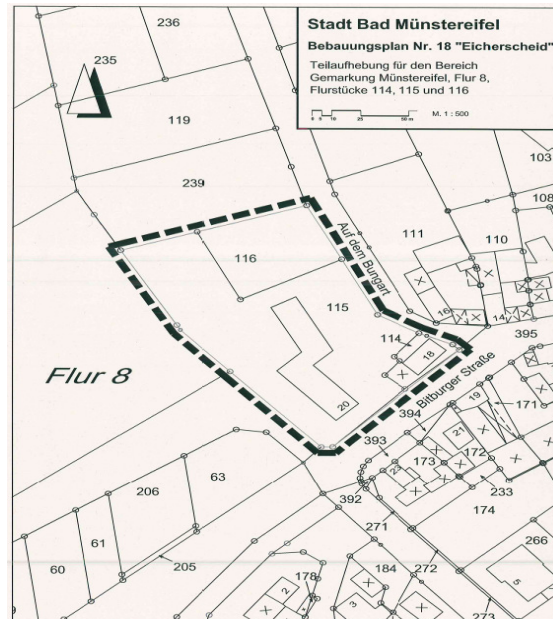
Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2013

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel - Der Vorsitzende -

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Fischereigenossenschaft Bad
Münstereifel am**

**Donnerstag, den 30.01.2014
um 20.30 Uhr**

in die Gaststätte „PLAN B“ in Bad Münstereifel-Nöthen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung
3. Verlesen der Niederschrift vom 22.02.2013
4. Prüfung der Jahresrechnung 2013
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2013
6. Neuwahl des Vorstands
7. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für das Jahr 2014
8. Haushaltsplan 2014
9. Verschiedenes

Bad Münstereifel, den 17.12.2013

Der Vorsitzende
gez. Hubert Bresgen

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Rates vom 10.12.2013

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen an Grundschulen und deren Verteilung auf (Teil-) Standorte gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW n. F.

Beschluss mit 31 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. In Anwendung von § 46 Abs. 3 SchulG NRW bildet die Stadt Bad Münstereifel im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 7 Eingangsklassen.

2. Diese Eingangsklassen werden auf folgende Standorte verteilt:

KGS Arloff: 2,
 GGS Bad Münstereifel: 2,
 GSV Teilst. Houverath: 1 und
 GSV Teilst. Mutscheid: 2 (jahrgangsübergreifend).

Bauantrag bzgl. des Grundstückes Gem. Mutscheid, Flur 5, Flurstück Nr. 133 - Bad Münstereifel-Esch, Eschenstraße 15

Die Stadtverordneten haben erhebliche Bedenken das Einvernehmen zu erteilen. Sie vertreten die Ansicht, dass es sich an dieser Stelle um einen störenden Betrieb handelt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Errichtung einer temporären Abstellfläche für bis zu 12 gebrauchten PKW-Fahrzeugen als Zwischenlager für den Weitertransport zur Verschiffung ins außereuropäische Ausland wird erteilt.

Verkehrsberuhigende Maßnahme auf der L 165 in Esch

Im November fand ein Ortstermin mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Esch statt. Ausschlaggebend war ein Antrag der Dorfgemeinschaft Esch, auf der L 165 verkehrsberuhigende Maßnahmen wie in

Scheuren vorzunehmen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat dem zugestimmt. Aus Richtung Wasserscheide kommend wird auf Höhe des ersten Hauses in Kürze eine ähnliche verkehrsberuhigende Maßnahme wie in Scheuren eingerichtet werden.

Stadtverwaltung Bad Münstereifel schließt zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Dienststellen der Stadt Bad Münstereifel einschließlich des Bauhofes bleiben „zwischen den Jahren“ geschlossen. Am Montag, dem 23. Dezember, Freitag, dem 27. Dezember, sowie Montag, dem 30. Dezember, sind Betriebsferien. Zum letzten Mal in diesem Jahr öffnen sich die Rath austüren am Freitag, dem 20. Dezember; zum ersten Mal im Jahr 2014 am Donnerstag, dem 2. Januar.

Die Feiertage liegen in diesem Jahr so günstig, so dass mit nur drei Tagen Betriebsferien der gemeindliche Haushalt durch Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeit entlastet werden kann. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Energieersparnis durch den reduzierten Betrieb der Heizungsanlagen.

Der Bereitschaftsdienst des Bauhofes wird auch an diesen Tagen den Winterdienst wahrnehmen, wenn die Witterung es erfordern sollte.

Für Notdienste (Steuern und Abgaben, Friedhofsverwaltung und Standesamt) gelten an diesen Tagen im Verwaltungsgebäude Marktstraße 11 folgende Öffnungszeiten:

9.00 Uhr – 10.00 Uhr.

Die diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie in Zimmer 3 bzw. Zimmer 7.

Anruf-Sammel-Taxi (AST) - Sonderfahrplan zu Weihnachten 2013 und zum Jahreswechsel 2013/2014

Wie in den vergangenen Jahren wird der AST-Verkehr an den bevorstehenden Feiertagen mit geändertem Fahrplan durchgeführt.

An Heiligabend, am 1. und 2. Weihnachtstag sowie an Silvester und Neujahr findet **kein** AST-Verkehr statt.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 22. Dezember 2013 wird

Maria Flock 90 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Am 23. Dezember 2013 wird

Hedwig Windhausen 92 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Am 3. Januar 2014 wird

Marianne Gertrud Viltz 88 Jahre
Im Floting 2, Kirspenich



Herzlichen Glückwunsch

Am 28. Dezember 2013 feiern die Eheleute Wilhelm und Maria Leuer, wohnhaft in Bad Münstereifel-Rupperath, Harscheider Weg 24, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister, Herr Heinz Kremer, dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Silvesterfeuerwerk

Gem. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen verboten.

Da beim Jahreswechsel 2009/2010 durch Silvesterfeuerwerk ein Dachstuhlbrand an einem Fachwerkhaus in der Teichstraße verursacht wurde und nur durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr ein Ausbreiten des Feuers verhindert werden konnte, weist das Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Abbrennen von Raketen, Batterien, Böllern, Schwärmern etc. in der Umgebung von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen untersagt ist.

Das Verbot gilt nicht nur in der Historischen Kernstadt sondern auch in allen Stadtteilen, die eine entsprechende Bebauung aufweisen.

Zu widerhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- Euro geahndet werden. Bei Brandunfällen, die durch den unsachgemäßen und fahrlässigen Umgang mit Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, haftet der Verursacher.

Polizei und Ordnungsamt sind berechtigt, die Einhaltung der Regelung zu überwachen, ggf. Platzverweise auszusprechen, pyrotechnische Gegenstände zu beschlagnahmen bzw. Anzeigen zu erstatten.

Sowohl im dicht bebauten Stadtkern als auch in historisch gewachsenen Dörfern - mit vielen historischen Fachwerkhäusern in engen Gassen - haben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr große Schwierigkeiten, an einen Brandort zu gelangen. Die Häuser sind eng aneinander gebaut. Es besteht erhöhte Gefahr, dass, wenn es einmal im Fachwerk brennt, die Flammen rasend schnell von Haus zu Haus übergreifen können.

Das Ordnungsamt appelliert an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, um Schaden an wertvollem denkmalgeschützten Kulturgut zu vermeiden.

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

Die Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 13.01. bis 17.01.2014 statt.

Den konkreten Termin entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

Neue Öffnungszeiten im eifelbad ab Januar 2014

Ab Januar 2014 gelten im eifelbad folgende Öffnungszeiten:

montags - freitags:

11.30 Uhr - 21.00 Uhr

samstags, sonn- und feiertags:

10.00 Uhr - 20.00 Uhr

Zusätzlich :

Seniorenschwimmen

montags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Frühschwimmen

montags von 7.00 Uhr - 8.00 Uhr*

*nicht an Feiertagen oder innerhalb der NRW Ferien

Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 Uhr - 21.00 Uhr geöffnet.

Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel freut sich über neue Küche

Zum Beginn der 2. Dezemberwoche waren die Arbeiten an der neuen und lange schon geplanten Schulküche der GGS Bad Münstereifel fertig gestellt. Mit großer Begeisterung sind seit dem an jedem Tag mit verschiedenen Klassen Plätzchen gebacken worden!

Finanziert wurde die Küche durch einen Beitrag von 2.000,00 € aus der Aktion „RWE-Aktiv vor Ort“; Umbau und Renovierung sowie ein Teil der Elektrogeräte wur-

den durch den Schulträger finanziert und der Förderverein hat nicht nur die Planung der Küche intensiv unterstützt, sondern auch weitere 2.000,00 € in die Einbauküche investiert.

Die Grundschule bedankt sich ganz herzlich bei allen Helfern und Spendern!!



Bürgerinformation zum Winterdienst

Im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes unterliegt das Räumen und Streuen der Straßen unterschiedlichen Prioritäten.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert sich der Winterdienstesatz an der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Nach ihrer Verkehrsbedeutung sind vorrangig Gemeindeverbindungsstraßen und Schulbusstrecken, sowie Steilstrecken und Gefahrenstellen zu räumen und abzustreuen.

Der Winterdienst auf Anliegerstraßen wird demzufolge erst in der zweiten Phase durchgeführt, was insbesondere bei anhaltendem Schneefall zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, für die die Verwaltung auf Verständnis der Anlieger hofft.

Stadt Bad Münstereifel
- Bauhof -



DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
 Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Wir wünschen allen Lesern



ein
 Frohes
 Weihnachtsfest
 und ein
 Gutes Neues Jahr
 2014

**Im neuen Jahr sind wir ab dem
 07.01. 2014 wieder für Sie da!**

Gleichzeitig möchten wir uns an
 dieser Stelle recht herzlich bei denjeni-
 gen bedanken, die unser Familienzent-
 rum tatkräftig und ehrenamtlich unter-
 stützt haben, wie z.B. Frau Erna Sam-
 pels aus Schönau, die als Vorlesepatin
 einmal wöchentlich in unsere Einrich-
 tung kommt.

Die Kinder freuen sich immer, wenn
 Frau Sampels kommt und ihnen span-
 nende Geschichten erzählt.

**Die Leitung des Familienzentrums
 und das Kompetenzteam wünschen
 ein gesegnetes Weihnachtsfest,
 einen guten Start ins neue Jahr
 und für 2014
 alles Gute und Gottes Segen.**

Psychomotorik

Kinder haben aus sich heraus ein natürliches
 Bewegungsbedürfnis. Der Kurs bietet Kindern
 vielfältige Bewegungsmöglichkeiten entspre-
 chend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen. Die
 ganzheitlichen Bewegungsangebote für Kinder
 bis 6 Jahren sichern das „Mehr an Bewegung
 für Kinder“. (12 Einheiten; Gebühr € 20,-)

Kursleitung: Britta Frank

ab 15. Jan. 2014:

- für Kinder bis 3 Jahren
 mittwochs 8.45 - 9.30 Uhr
 - für Kinder von 3 bis 6 Jahren
 mittwochs 9.30 bis 10.45 Uhr
- Kath. Kindergarten
 St. Chrysanthus und Daria
 Kapuzinergasse 13

ab 17. Jan. 2014:

- für Kinder bis 3 Jahren
 freitags 8.45 - 9.30 Uhr
 - für Kinder von 3 bis 6 Jahren
 freitags 9.30 bis 10.45 Uhr
- Kath. Kindergarten
 St. Bartholomäus, Arloff

Musikalische Früherziehung

in der KiTa Bad Münstereifel startet Mitte
 Januar. Anmeldungen werden in beiden Kin-
 dergärten entgegengenommen.

Die Kindertagesstätten in Arloff und
 Bad Münstereifel bleiben vom
23. Dez. 2013 bis zum 3. Jan. 2014
 geschlossen.

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Mota, Tel. 0170/82775684

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728** - bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem

Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Öffnungszeiten an Weihnachten / Jahreswechsel

Heiligabend 24.12.:	Bad geschlossen
1. Weihnachtstag 25.12.:	Bad geschlossen
2. Weihnachtstag 26.12.:	Bad geschlossen
Silvester 31.12.:	10:00 – 16:00 Uhr
Neujahr 01.01.:	13:00 – 19:00 Uhr

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Telefon während der Öffnungszeiten:
02253 – 542 450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.